

# KUNDMACHUNG

über die Erlassung  
eines Bebauungsplanes

Bezirk: Feldkirch  
Land: Vorarlberg



**Götzis Marktgemeinde**

Zahl g031.3-1/2023-5  
Götzis, 30.05.2023  
Seite 1 von 2

## “VERORDNUNG

der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Götzis über die  
Erlassung eines Bebauungsplanes:

Gemäß § 29 Raumplanungsgesetzes (RPG), LGBl Nr.39/1996 idF, wird verordnet:

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Götzis vom  
05. Mai 2023 wird in Verbindung mit § 28 RPG verordnet:

### **Bebauungsplan GRÜNDACH**

(1) Geltungsbereich:

Der Bebauungsplan gilt für sämtliche im Gemeindegebiet der Marktgemeinde  
Götzis gewidmeten Bauflächen gemäß § 14 RPG.

(2) Für die Begrünung sämtlicher Dächer im Geltungsbereich des Bebauungs-  
planes Gründach gilt folgendes:

- a) Bei Neubauten sind alle begrünbaren Dächer (bis zu einer Dachneigung von 10 Grad) ab einer Dachfläche von 40 m<sup>2</sup> dauerhaft mit geschlossenem Bewuchs zu begrünen. Mindestens 80 % der Dachflächen werden dabei extensiv oder intensiv begrünt. Weiters ist eine Substrathöhe von durchschnittlich 0,12 m vorzusehen.
- b) Wird die Dachbegrünung mit einer aufgeständerten Photovoltaiknutzung kombiniert, sind beide Nutzungen in ihrer Funktion gleichwertig aufeinander abzustimmen. Im Bereich der Module ist eine geringere Substrathöhe von durchschnittlich 0,08 m erlaubt.
- c) Ausgenommen von der Begrünungspflicht sind Dachterrassen, abgesetzte Vordächer ohne Bekiesung oder sonstige Beschwerung, Glasdachkonstruktionen, Lichtkuppeln, temporäre Bauten sowie technisch erforderliche Anlagen wie z.B. Lüftungsanlagen, deren horizontale Oberflächen nachweislich nicht begrünt werden können. Flächen unter Solar- und Photovoltaikanlagen sind zu begrünen. Ausgenommen davon sind Ost-West-Photovoltaikanlagen mit einer nahtlosen aerodynamischen Ausrichtung.

(3) Für bewilligungspflichtige Umbauten und Flachdachsanieierungen gilt Abs. 1  
sinngemäß, wenn die statische Situation der Maßnahmen dies erlaubt. Wird keine

**Götzis Marktgemeindegamt**

Bahnhofstraße 15-6840 Götzis-Austria-Tel +43 5523 5986-marktgemeinde@goetzis.at-www.goetzis.at  
UID: ATU37890804-DVR: 0577588-IBAN: AT85 3742 2000 0818 2008-BIC: RSVGAT2B422

nachträgliche Begrünung durchgeführt, ist der Behörde ein Nachweis einer einschlägig befugten Fachperson vorzulegen, dass die statischen Rahmenbedingungen eine Begrünung nicht ermöglichen.

(4) Den Einreichunterlagen ist ein Dachschnitt und eine Draufsicht des Daches samt technischer Beschreibung der geplanten Begrünungsmaßnahmen beizulegen.“

Der Bürgermeister  
im Auftrag



Ing. G. Fussenegger, MAS

**AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG**

Genehmigt mit Bescheid vom 29.06.2023

Zl.: VIIa-50.030.33-6// -16

Für die Vorarlberger Landesregierung  
im Auftrag

Dipl Ing Felix Horn